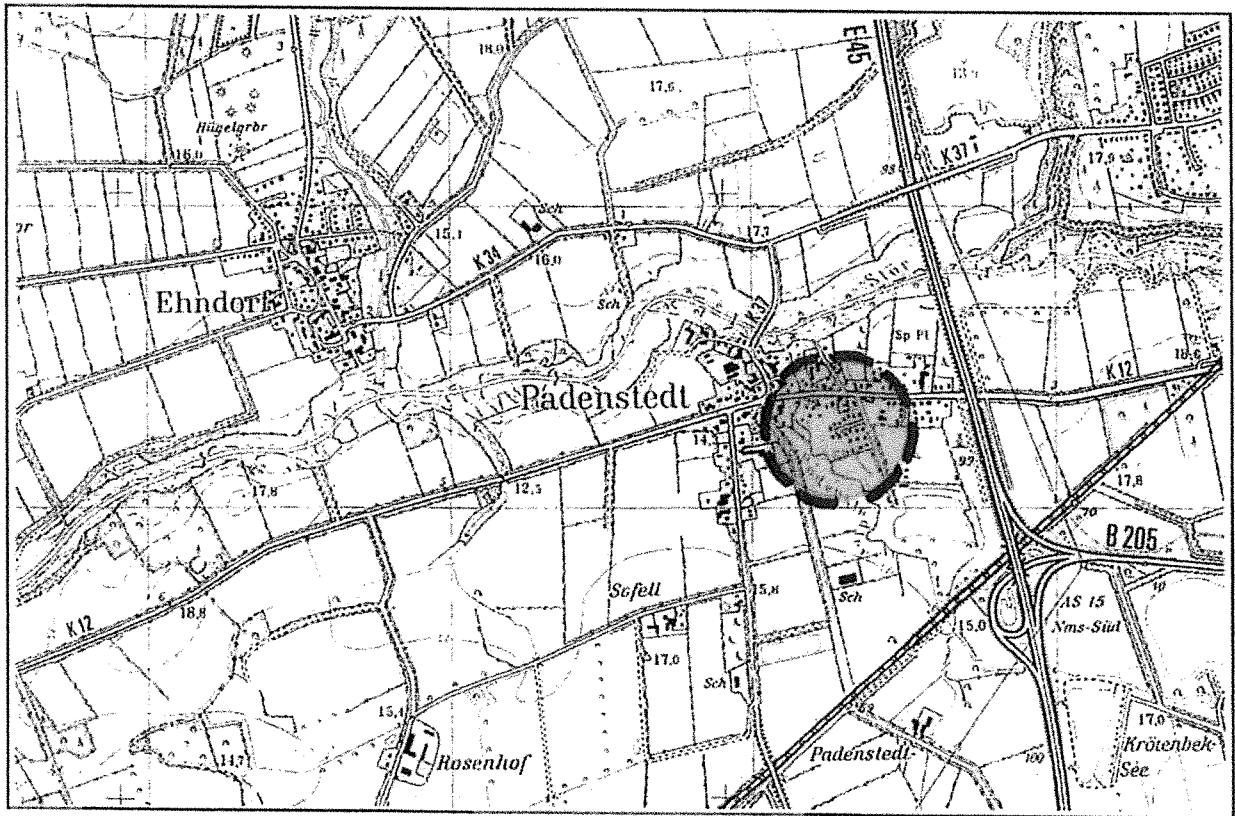


**SATZUNG DER
GEMEINDE PADENSTEDT
- KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE -
ÜBER DIE
1. (vereinfachte) ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 5b**

für das Gebiet:
„Humboldt II“

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 25.000



- SATZUNG -

Beratungs- und Verfahrensstand :
Gemeindevertretung vom 30.06.2009
Gesamtabwägung / Satzungsbeschluss
Bekanntmachung

Planverfasser:
BIS-SCHARLIBBE
24613 Aukrug

Planungsstand
vom 11.03.2009
(Plan Nr. 2.0)

TEIL B : TEXT

Es gilt die Planzeichnung (Teil A) und der Text (Teil B)
zum Bebauungsplan Nr. 5b

Gestrichene Plandarstellung:

Der als „nachrichtliche Mitteilung“ in der Planzeichnung (Teil A) entlang der Paden-
stedter Au dargestellte 50 m breite Erholungsschutzstreifen entfällt ersatzlos.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.09.2008.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB („Öffentlichkeitsbeteiligung“) und von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.04.2009 nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 31.03.2009 den Entwurf der 1. (ver.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5b mit Begründung beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf der 1. (ver.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5b, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.05.2009 bis zum 11.06.2009 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenwestedt in Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein mit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im Internet am 30.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hierbei ist darauf hingewiesen worden, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt worden ist. Zugleich ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachte Stellungnahme der von der Planung berührten Behörde am 30.06.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die 1. (ver.) Änderung des Bebauungsplan Nr. 5b, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 30.06.2009 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplansatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2009 gebilligt.

Padenstedt, den 06. Jan. 2010



Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Padenstedt, den 06. Jan. 2010



Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

8. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung im Internet am *07.01. 2010* ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am *09.01.2010* Kraft getreten.

Padenstedt, den **15. Jan. 2010**



Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.06.2009 folgende Satzung über die 1. (ver.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5b für das Gebiet „Humbold II“ der Gemeinde Padenstedt, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.